C/2023/1573

18.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11346 — EIFFAGE GROUP / SALVIA HOLDING / SALVIA GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1573)

1. Am 7. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eiffage Énergie Systèmes – Participations SAS („Eiffage“, Frankreich),

— Salvia Holding GmbH („Salvia Holding“, Deutschland),

— Salvia Group GmbH („Salvia Group“, Deutschland), kontrolliert von Salvia Holding.

Eiffage und Salvia Holding werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Salvia Holding übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eiffage ist eine französische Bau- und Konzessionsgruppe, deren Kerngeschäft die folgenden Bereiche sind: i) Bau, ii) Infrastruktur, iii) Konzessionen und iv) Energiesysteme.

— Salvia Holding ist in Deutschland in den Bereichen Fliesen, Veranstaltungsplanung sowie Betrieb von Hotels und Fitnessstudios tätig.

— Die Salvia Group erbringt in Deutschland technische Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und Anlagen, von der Planungsphase bis zur Instandhaltung, insbesondere die Planung und Installation von gebäudetechnischen Anlagen, die Wartung der Anlagen (technisches Gebäudemanagement) und das Projektmanagement.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11346 — EIFFAGE GROUP / SALVIA HOLDING / SALVIA GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË